



Ausschreibung zur Förderung Deutsch-französischer Sommerschulen der DFH 2013

Fördergrundlage:

Im Rahmen der Vernetzung von Wissenschaftlern und der Entwicklung des interkulturellen deutsch-französischen wissenschaftlichen Dialogs fördert die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) thematische Sommerschulen für Nachwuchswissenschaftler.

Die Ausschreibung richtet sich an deutsche und französische Hochschulen; die Einbeziehung von Teilnehmern eines Drittlandes oder weiterer Länder ist möglich.

Die ein- bis zweiwöchige Veranstaltung soll in Frankreich oder Deutschland stattfinden; bei Beteiligung eines Drittlandes kann sie auch in einem anderen Land stattfinden.

Die Sommerschulen stehen allen Fachrichtungen offen.

Folgende Elemente werden bei der Begutachtung berücksichtigt:

- Qualität, Relevanz und innovativer Charakter der angebotenen wissenschaftlichen Thematik,
- der pädagogische Ansatz im Hinblick auf die Veranstaltungsziele,
- der interkulturelle methodologische Ansatz,
- das wissenschaftliche und pädagogische Profil der Projektträger sowie deren Erfahrung im deutsch-französischen Kontext,
- die binationale Zusammensetzung der Gruppe der Lehrenden,
- die Auswahl der Teilnehmer/innen durch eine binationale Jury der projekttragenden Einrichtungen,
- die ausgewogene Zusammensetzung der Veranstaltungsteilnehmer,
- die Öffnung der Veranstaltung für Diplomierte und Studierende höherer Semester mit der Möglichkeit der Anrechnung von ECTS-Punkten,
- die wissenschaftliche und pädagogische Qualität der Referenten,
- das Potential der Veranstaltung:
 - zu erwartende Synergieeffekte der Veranstaltung im Rahmen der deutsch-französischen Forschungskooperation
 - die Folgeprozesse der Projekte, die an bereits von der DFH geförderte Veranstaltungen anknüpfen,
- die Veröffentlichung der Ergebnisse der Sommerschule (Print / Internet),
- ein detaillierter Finanzierungsplan, mit Angabe der eventuell erhobenen Teilnahmegebühren,

Inhalt der Förderung:

Die maximale Fördersumme beträgt 30.000 €. Sie beinhaltet pauschal 10.000 € je Sommerschule, darüber hinaus werden 400 € je Teilnehmer/in zur Verfügung gestellt; Lehrende, Referenten und studentische Hilfskräfte eingeschlossen. Die Veranstaltung kann zudem von der französischen Botschaft in Berlin im Rahmen der Partnerschaft mit der DFH unterstützt werden.

Die Förderung dient der Durchführung der Veranstaltung. Hierfür werden Reise- und Aufenthaltskosten sowie Honorare für Referenten und Verantwortliche der Veranstaltung übernommen. Außerdem können die Kosten für studentische Hilfskräfte übernommen werden, die mit der Organisation der Veranstaltung beschäftigt sind, sowie die mit der Veranstaltung verbundenen Kommunikationskosten (Flyer, Publikationen, Erstellung einer Website). Reisekosten der Teilnehmer können erstattet werden.

Antragstellung:

Dem Antrag muss eine Absichtserklärung vorausgehen und diese bis zum 15.06.2012 bei der DFH eingereicht werden.

Das Antragsformular steht auf der Internetseite der DFH (www.dfh-ufa.org/forschung) zum Download zur Verfügung.

Der Antrag muss folgende formale Kriterien erfüllen:

- der Antrag wird gemeinsam von zwei Hochschullehrern eingereicht, die jeweils einer Hochschule in Deutschland beziehungsweise in Frankreich angehören,
- der Antrag wird zweisprachig und von der Leitung der jeweiligen Hochschule unterschrieben eingereicht,
- das Antragsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt per Post und per E-Mail bei der DFH eingereicht werden (Stichwort: Deutsch-Französische Sommerschule):

An den Präsidenten der
Deutsch-Französischen Hochschule
Villa Europa
Kohlweg 7
66123 Saarbrücken

E-Mail: forschung-recherche@dfh-ufa.org

Antragsfrist: 15.09.2012

Rechtsanspruch auf Förderung durch die DFH besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Maria Leprévost
+49(0)681 938 12-105
leprevost@dfh-ufa.org

Monika Bommas
+49(0)681 938 12-115
bommas@dfh-ufa.org